



IAAP

International Association of  
Anthroposophic Pharmacists

## Statuten der IAAP (Version 9)

### Änderungen:

Generalversammlungen am 11.03.2010, 02.07.2010, 16.09.2010, 18.11.2022

### Artikel 1 – Name

Unter der Bezeichnung »International Association of Anthroposophic Pharmacists (IAAP)« (Übersetzung: Internationaler Verband Anthroposophischer ApothekerInnen<sup>1</sup>) besteht ein Verein gemäss Art. 60 bis 79 des ZGB mit Sitz in Dornach, Schweiz, Medizinische Sektion am Goetheanum, Hochschule für Geisteswissenschaften.

### Artikel 2 – Zweck, Ziel, und Aufgaben

Der IAAP ist der internationale Dachverband für die nationalen Verbände oder Sektionen Anthroposophischer ApothekerInnen<sup>1</sup> und Individuelle Mitglieder.

Im Einzelnen sind Zweck, Ziel und Aufgaben:

- Vertretung der Anthroposophisch spezialisierten ApothekerInnen in der anthroposophisch medizinischen Bewegung und im öffentlichen Leben auf internationaler Ebene. Anthroposophische Pharmazie versteht sich dabei als Teil der modernen integrativen Pharmazie (in der konventionelle Arzneimittel und solche die zur Komplementärmedizin gehören verwendet werden) und somit als eine Erweiterung der konventionellen Pharmazie.
- Erstellung und Unterstützung von Standards in Bezug auf Ausbildung, Weiterbildung und Praxis, Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit der Anthroposophischen Pharmazie .
- Förderung der Forschung in Anthroposophischer Pharmazie.
- Erzielung internationaler Anerkennung durch anthroposophisch-pharmazeutischen Fachpublikationen sowie Ausbildungsmaterialien für ApothekerInnen, die sich in anthroposophischer Pharmazie spezialisiert haben.
- Aufbau eines kollegialen Netzwerkes zwischen anthroposophisch spezialisierte ApothekerInnen weltweit zum Austausch von Information und „Best Practice“.

---

<sup>1</sup> Synonym: „ApothekerInnen spezialisiert in anthroposophisch erweiterte Pharmazie“



# IAAP

International Association of  
Anthroposophic Pharmacists

- Initiieren / Koordinieren internationaler Aktivitäten.
- Aufbau und Pflege von Verbindungen mit:
  - Anderen Fachgruppen und Sektionen in der Hochschule für Geisteswissenschaften.
  - Anderen pharmazeutischen Interessengruppen und komplementärmedizinischen Organisationen auf internationaler Ebene.

## Artikel 3 – Mitgliedschaft

Der IAAP setzt sich zusammen aus nationalen Verbänden Anthroposophischer ApothekerInnen bzw. Sektionen Anthroposophischer ApothekerInnen in nationalen Verbänden, kooptierten Mitgliedern, individuellen anthroposophischen ApothekerInnen und Ehrenmitgliedern.

### 3.1. Mitglieder mit Stimmrecht

#### 3.1.1 Nationale Verbände bzw. Sektionen Anthroposophischer ApothekerInnen

Mitglieder des Verbandes sind vom IAAP anerkannte nationale Verbände bzw. Sektionen Anthroposophischer ApothekerInnen, die einen Apotheker oder eine Apothekerin als Vertretung in den IAAP delegieren. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

#### 3.1.2 Kooptierte Mitglieder

Für bestimmte Aufgabenbereiche können Experten als kooptierte Mitglieder durch den Vorstand berufen werden.

### 3.2. Mitglieder ohne Stimmrecht

#### 3.2.1. Individuelle Mitglieder

Aus Ländern ohne nationalen Verband oder Sektion Anthroposophischer ApothekerInnen können individuelle ApothekerInnen oder **pharmazeutisch tätige Personen** durch den Vorstand in den IAAP aufgenommen werden.

#### 3.2.2 Ehrenmitglieder

Personen unabhängig von ihrer Ausbildung, die sich um die anthroposophisch erweiterte Pharmazie verdient gemacht haben, können vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

### 3.3 Eintritt/Austritt und Ausschluss von Mitgliedern

#### 3.3.1 Eintritt

Die Beitrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Die Aufnahme von neuen Mitgliedern wird vom Vorstand geprüft und durchgeführt. Eine Ablehnung muss vom Vorstand schriftlich begründet und von der Delegiertenversammlung bestätigt werden.



IAAP

International Association of  
Anthroposophic Pharmacists

3.3.2 Die Mitgliedschaft endet durch Ableben, Austritt oder Ausschluss.

3.3.3 Die Austrittserklärung hat mindestens einen Monat vor Ende des Kalenderjahres schriftlich an den Vorstand zu erfolgen. Bei Nicht-Einhaltung dieser Frist läuft die Mitgliedschaft um ein Jahr weiter.

3.3.4 Beschwerden über Mitglieder des IAAP werden vom Vorstand entgegengenommen und geprüft. Der Vorstand erarbeitet eine Empfehlung an die Delegiertenversammlung über die zu treffenden Maßnahmen.

3.3.5 Der Ausschluss erfolgt durch die Delegiertenversammlung auf Antrag des Vorstandes bei groben Verstößen gegen die Interessen oder Zielsetzungen des IAAP oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe. Dem betroffenen Mitglied ist Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

#### Artikel 4 – Kriterien für die Anerkennung von nationalen Verbänden

Für die Anerkennung eines nationalen Verbands oder einer Sektion Anthroposophischer ApothekerInnen durch den IAAP müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Der Verband hat eine Satzung, in der das Ziel und der Zweck die Förderung der anthroposophisch erweiterten Pharmazie ist. Die ordentlichen Mitglieder des jeweiligen nationalen Verbands oder einer Sektion Anthroposophischer ApothekerInnen müssen alle erforderlichen nationalen Prüfungen für den Apothekerberuf absolviert haben oder über einen Master in (Industrial) Pharmaceutical Sciences verfügen. Im Vorstand dieser Verbände sollten Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft sein oder Mitglieder, die aktiv die Erweiterung der Pharmazie durch die Anthroposophie unterstützen wollen.

#### Artikel 5 – Individuelle Mitglieder und ihre Vertretung im IAAP

Aus Ländern ohne eine Landesgesellschaft im Sinne des IAAP können Personen die individuelle Mitgliedschaft im IAAP beantragen. Für die Aufnahme eines individuellen Mitgliedes in den IAAP muss die betreffende Person Apotheker/in nach Absolvieren aller erforderlichen Prüfungen für den Apothekerberuf sein oder über einen Master in (Industrial) Pharmaceutical Sciences verfügen. Sie sollte Mitglied der Anthroposophischen Gesellschaft sein oder aktiv die Erweiterung der Pharmazie durch die Anthroposophie unterstützen.

Das individuelle Mitglied besitzt Erfahrung und Wissen in anthroposophischer Pharmazie und ist mit dem Art. 3.2 einverstanden.

#### Artikel 6 – Organisation

Die Organe sind:

- Delegiertenversammlung (= Mitgliederversammlung)
- Vorstand
- Revisionsstelle



# IAAP

International Association of  
Anthroposophic Pharmacists

## Artikel 7 – Delegiertenversammlung (= Mitgliederversammlung)

Die Delegiertenversammlung bildet das oberste Organ des Verbandes und findet mindestens einmal pro Jahr statt. Zur Delegiertenversammlung lädt die Präsidentin/der Präsident mindestens 4 Wochen im Voraus unter Bekanntgabe der Traktanden ein.

Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder unter Bekanntgabe der zu behandelnden Traktanden ordnungsgemäss eingeladen worden sind. Die Delegiertenversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Stimmrechte beschlussfähig. Das Stimmrecht kann schriftlich auf andere stimmberechtigte Mitglieder übertragen werden. Es kann jedoch nur ein zusätzliches Stimmrecht pro Mitglied übernommen werden. Anträge können 10 Tage vor der Versammlung bei der Präsidentin/beim Präsidenten eingegeben werden.

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung wird einberufen, wenn 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder oder der Vorstand dies verlangen. Diese muss ebenfalls 4 Wochen im Voraus bekannt gegeben werden und hat spätestens innerhalb eines Vierteljahres nach Antrag stattzufinden.

## Artikel 8 – Aufgaben

Der Delegiertenversammlung sind folgende Geschäfte vorbehalten:

- 8.1 Wahl des Vorstandes, der Präsidentin/des Präsidenten und der Revisoren.
- 8.2 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Budgets.
- 8.3 Entlastung des Vorstandes und der Revisionsstelle.
- 8.4 Anschluss an andere Verbände/Vereine.
- 8.5 Änderungen der Statuten mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmrechte.
- 8.6 Auflösung des Verbands mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmrechte.
- 8.7 Festlegung des Jahresbeitrags.
- 8.8 Entscheid über die vom Vorstand unterbreiteten oder von Mitgliedern eingegebenen Anträge.
- 8.9 Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmrechte.
- 8.10 Entscheid über die vom Vorstand empfohlenen Massnahmen bei Beschwerdeverfahren.



# IAAP

International Association of  
Anthroposophic Pharmacists

## Artikel 9 – Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern (Mindestens 2/3 Delegierte von nationalen Verbänden).

Der Präsident ist an der Delegiertenversammlung zu wählen und vertritt die Interessen des IAAP nach außen, er erstellt den Jahresbericht und er beruft die Delegiertenversammlung ein. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selber und setzt eine Geschäftsordnung in Kraft.

Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand ist innerhalb seines Arbeitsbereichs in offiziellen Sitzungen beschlussfähig bei Anwesenheit mindestens der Hälfte seiner Mitglieder und fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit. In diesem Gremium stimmt die Präsidentin/der Präsident mit. Bei Stimmgleichheit zählt ihre/seine Stimme doppelt. Über die Vorstandssitzung muss Protokoll geführt werden.

## Artikel 10 – Zeichnungsberechtigung

Die Präsidentin/der Präsident ist zusammen mit einem Vorstandsmitglied zu zweit zeichnungsberechtigt. Der Schatzmeister ist gemäss einer Geschäftsordnung des Vorstandes zeichnungsberechtigt.

## Artikel 11 – Revisoren

Die Revisoren sind zwei von der Delegiertenversammlung auf drei Jahre gewählte Mitglieder. Die Delegiertenversammlung kann auch eine externe Revisionsstelle auf drei Jahre hiermit beauftragen. Die Revisoren prüfen die Belege und Jahresrechnungen und erstatten dem Vorstand schriftlich Bericht zuhanden der Delegiertenversammlung.

## Artikel 12 – Wahl- und Abstimmungsordnung

Stimm- und Wahlrecht haben die stimmberechtigten Mitglieder. Sie können in Organe des Verbands gewählt werden. Die Abstimmungen sind offen. Geheime Abstimmungen werden nur durchgeführt, wenn 1/3 der anwesenden Stimmrechte dies verlangt. Es gilt die einfache Mehrheit ausser bei Statutenänderungen, Ausschluss von Mitgliedern und Auflösung des Verbandes. In diesen Fällen gilt die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmrechte.

## Artikel 13 – Mittel

Die Einnahmequellen des Verbandes sind:

### 13.1 Mitgliedsbeiträge

### 13.2 Spenden, Zuwendungen, Sponsoring



IAAP

International Association of  
Anthroposophic Pharmacists

#### Artikel 14 – Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. September bis zum 31. August

#### Artikel 15 – Haftung

Gegenüber Dritten haftet nur das Verbandsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

#### Artikel 16 – Auflösung

Die Auflösung des Verbands kann durch Beschluss einer ausserordentlichen, zu diesem Zweck einberufenen Delegiertenversammlung erfolgen. Im Falle einer Auflösung ist ein allfällig vorhandenes Verbandsvermögen einer Organisation mit ähnlichen Zielen zu übergeben.

Diese Statuten wurden bei der Generalversammlung am 18.11.2022 beschlossen und ersetzen die Version vom 16.09.2010.

Dr. Manfred Kohlhase (Präsident)

Dr. Mónica Mennet-von-Eiff (Kassier)